

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses von Dienstag, dem 3.9.2024 von 18.00 bis 21.34 Uhr

Sitzungsort: Stadtbibliothek Wolgast (Wolgast, Chausseestraße 23)

Anwesend waren:

Ausschuss

Gabriel, Sebastian

Piechotka, Mirko

Heubach, Pieter

Braun, Karin

Dallmann, Matthias

Hakendahl, Claudia

Lange, Antje

Mante, Elke

Ruge, Sibille

Vertretung für Jana Kostmann

Verwaltung

Fischer, Ralf

Wolf, Kristin

Egleder-Mattern, Stefanie

Hein, Anna-Lisa

Quandt, Elke

geladene Gäste

Friszewski, Marko

Hunold, Marc

Kammel, Henry

Rütz, Varsha

Nicht anwesend waren:

Ausschuss

Kostmann, Jana

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Rundgang durch die Bibliothek mit Frau Dr. Rambow
2. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde I
4. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
6. Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule -
Grundschule Wolgast -
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-038
7. Zuwendung für die AWO Tafel-Ausgabestelle im EGZ
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-145
8. Beratung zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses der Stadtvertretung
9. Informationen zum Jugendforum

10. Informationen zum Veranstaltungsjahr "Wolgast900"
11. Informationen zur Festival-Idee 2025
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen der Ausschussmitglieder
15. Einwohnerfragestunde II
16. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Rundgang durch die Bibliothek mit Frau Dr. Rambow

Im Anschluss an den Rundgang stellten einige Ausschussmitglieder fest, dass der Umzug der Stadtbibliothek in die Räumlichkeiten der Volksbank keine gute Entscheidung gewesen sei, da der Umfang der Bücher dem zur Verfügung stehenden Platz nicht gerecht werde. Es wurde kritisiert, dass die Entscheidung zum Umzug nicht ausreichend in die Diskussion eingebracht und nicht sorgfältig genug abgewogen worden sei. Insbesondere wurde bemängelt, dass Frau Dr. Rambow als Leiterin der Stadtbibliothek nicht ausreichend in den Entscheidungsprozess eingebunden und auch nicht zur Stadtvertretung zu diesem Thema eingeladen wurde. Bereits zu Beginn der Planungen hatte Frau Dr. Rambow darauf hingewiesen, dass das vorhandene Angebot an Medien für die verfügbaren Raumkapazitäten nicht ausreiche. Eine weitere Expertise von Frau Dr. Rambow zu den Umzugsplänen wurde jedoch nicht eingeholt. Trotz des Umzugs wurde das Angebot der Stadtbibliothek nicht reduziert. Wie Frau Dr. Rambow bereits in einer der letzten Ausschusssitzungen berichtet hatte, muss nun die thematische Ausrichtung der Bibliothek mit einem neu definierten Fokus festgelegt werden. Frau Dr. Rambow erläuterte weiter, dass die Öffnungszeiten der Volksbank an zwei Tagen länger seien als die der Bibliothek und es geprüft werden sollte, ob eine Anpassung der Bibliotheksöffnungszeiten sinnvoll wäre. Sie führte zudem aus, dass der von der Bibliothek in Ludwigslust genutzte Bibliotheksservice gut geeignet sei, um fehlendes Personal zu kompensieren, allerdings seien sowohl sie als auch Frau Berg für diese Arbeiten überqualifiziert. Auf die Frage, wie das Feedback zum Umzug sei, antwortete Frau Dr. Rambow, dass sie sowohl positive als auch negative Rückmeldungen erhalten habe. Weiterhin teilte sie auf die Nachfrage von Frau Mante mit, dass sie bei Veranstaltungen von einer Honorarkraft unterstützt werde.

Herr Heubach stellte die Frage, warum die von der Unfallkasse festgestellten Mängel nicht bereits beim Bau oder vor dem Umzug behoben worden seien. Herr Fischer erklärte, dass die Unfallkasse bereits im Vorfeld angefragt worden war, ein Termin aber erst nach dem Umzug realisiert werden konnte.

zu TOP 2 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Gabriel eröffnet. Er begrüßt alle Teilnehmenden. Der Vorsitzende beantragt die Vorziehung von TOP 4 und 5 vor TOP 3. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde I

Es wird um die Vorstellung der Teilnehmer gebeten.
Die Vorstellungsrunde erfolgt im Anschluss.

zu TOP 4 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 9 von 9 Stimmen fest.

Einwände gibt es nicht.

zu TOP 5 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Die Tagesordnung wird mit den unter Punkt 1 abgestimmten Änderungen einstimmig beschlossen.

zu TOP 6 Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Wolgast - Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-038

Frau Wolf erläuterte, dass gemäß § 45 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) volljährige Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte ab dem Übergang in weiterführende Schulen (ab Jahrgangsstufe 5) Anspruch auf Aufnahme in eine Schule ihrer Wahl haben, sofern entsprechende Aufnahmekapazitäten vorhanden sind. Gemäß § 45 Abs. 2 SchulG M-V bemisst sich die Aufnahmekapazität einer Schule so, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter Berücksichtigung der personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule weiterhin gewährleistet ist.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V) erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazität durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Hierbei ist das Einvernehmen mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung, in diesem Fall dem Landkreis V-G, herzustellen.

Die Stadtvertretung hatte bereits am 15.03.2010 (Beschluss 01-B 2010-016) für die Regionale Schule „Gotthart-L.-Th.-Kosegarten“ und die Grundschule Wolgast eine Gesamtaufnahmekapazität von maximal 750 Schülerinnen und Schülern festgelegt. Diese Festlegung ist gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) per Satzung zu regeln. In Abstimmung mit dem Schulleiter der Grundschule Wolgast wurde eine entsprechende Satzung erstellt, und die Aufnahmekapazität ermittelt. Das Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung zur endgültigen Festsetzung der Aufnahmekapazität steht derzeit noch aus.

Aufgrund der Notwendigkeit empfiehlt die Verwaltung, die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Grundschule Wolgast mit Wirkung ab dem Schuljahr 2024/2025 zu beschließen und den Beschluss vom 15.03.2010 (01-B 2010-016) aufzuheben. Die Beschlussfassung für die Grundschule Wolgast wurde aufgrund des Erweiterungsbaus (Containerbau) bisher zurückgestellt, im Gegensatz zu den bereits erfolgten Beschlussfassungen für die Schule Heberlein und die Regionale Schule Kosegarten.

Herr Heubach beantragte folgende Ergänzungen:

- **Raumkapazität und Nutzung der Aula:** Die Raumkapazität soll auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler festgelegt werden, was eine allgemeine Raumzuteilung darstellt. Zudem soll festgelegt werden, dass die Nutzung der Aula in Abstimmung mit der Kosegartenschule erfolgt.
- **Fachräume:** Da die spezifische Ausstattung des Fachraumes die Nutzung als allgemeinen Unterrichtsraum erheblich einschränkt und dieser gemeinsam mit der Regionalen Schule genutzt wird, soll dieser gemäß § 3 Abs. 2 SchulKapVO M-V bei der Festlegung der Aufnahmekapazität berücksichtigt werden.
- **Erweiterungsbau/Containerbau:** Herr Heubach schlug vor, bei der Bezeichnung „Erweiterungsbau – Containerbau“ zu erwähnen, dass dieser befristet ist und die Container nur für die nächsten fünf Jahre berücksichtigt werden können, da die entsprechende Erlaubnis vom Landkreis für diesen Zeitraum vorliegt.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule – Grundschule Wolgast – mit Wirkung ab dem Schuljahr 2024/2025.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

Der Beschluss der Stadtvertretung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität vom 15.03.2010 (Beschluss-Nr.: 01-B 2010-016) wird aufgehoben.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 7 Zuwendung für die AWO Tafel-Ausgabestelle im EGZ
 *Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-145***

Frau Wolf erläuterte den Antrag auf Zuwendung in Höhe von 25.000,00 € für das Jahr 2024 für den AWO Kreisverband Neubrandenburg-Ostvorpommern e. V. zur Unterstützung der Tafel-Ausgabestelle in Wolgast. Der AWO Kreisverband betreibt die Tafel seit 2015 erfolgreich in Wolgast und benötigt finanzielle Unterstützung, um der steigenden Zahl hilfebedürftiger Menschen weiterhin gerecht zu werden.

Im Jahr 2023 erhielt die AWO bereits einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 €, der zur Unterhaltung der Räumlichkeiten im EGZ (Existenzgründerzentrum) verwendet wurde. Die monatliche Kaltmiete für die Räumlichkeiten beträgt 1.045,32 €, und der monatliche Abschlag für Nebenkosten beläuft sich auf 862,39 €. Zusätzlich entrichtet die AWO monatlich Stromkosten in Höhe von 402,62 € für den Betrieb der Tafel.

Der Gesamtaufwand für die Unterhaltung der Tafel beträgt im Jahr 2024 voraussichtlich 27.723,96 €, abzüglich Eigenmitteln in Höhe von 2.723,96 €. Daher wird für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € beantragt. Diese Mittel wurden im Haushalt 2024 als gesonderte Position berücksichtigt.

Herr Heubach führte aus, dass die Tafel nicht nur in der Stadt Wolgast tätig ist, sondern auch in umliegenden Gemeinden Lebensmittel an hilfebedürftige Menschen ausgibt. Vor diesem Hintergrund merkte er an, dass es sinnvoll wäre, eine detaillierte Kalkulation der Kosten und Aufwendungen der AWO als Träger der Wolgaster Tafel anzufordern, um die Verteilung der finanziellen Mittel besser nachvollziehen zu können. Er schlug vor, dass die Verwaltung die AWO um eine solche Kalkulation bittet.

Zudem regte Herr Heubach an, einen Vertreter der AWO in den Hauptausschuss am 04.09.2024 einzuladen, um über die aktuelle Situation der Tafel und den genauen Bedarf an Unterstützung zu berichten. Diese Einladung würde es ermöglichen, Fragen der Ausschussmitglieder direkt zu klären und ein besseres Verständnis für die finanziellen und organisatorischen Herausforderungen der Tafel zu erhalten.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt eine Zuwendung für die AWO Tafel-Ausgabestelle an den AWO Kreisverband Neubrandenburg-Ostvorpommern e. V. in Höhe von 25.000,00 € für das Jahr 2024.

nicht zur Beschlussfassung empfohlen –

zu TOP 8 Beratung zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses der Stadtvertretung

Herr Fischer, Frau Egleder-Mattern und Frau Wolf erläuterten die rechtlichen Grundlagen und die Notwendigkeit der Bildung eines zeitweiligen Begleitausschusses. Gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann die Stadtvertretung ständige und zeitweilige Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse bilden, die beratend tätig sind. Weiterhin erlaubt § 36 Abs. 5 KV M-V der Hauptsatzung festzulegen, dass neben einer Mehrheit von Gemeindevertretern auch sachkundige Einwohner in die Ausschüsse berufen werden können.

Der Sozial- und Kulturausschuss soll die Bildung eines Strategieausschusses für freiwillige Aufgaben der Stadt Wolgast empfehlen. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Ausschuss als begleitenden Ausschuss für die Umsetzung der städtischen Entwicklungsstrategien einzusetzen. Der zeitweilige Ausschuss wird von der Stadtvertretung für eine Dauer von maximal 24 Monaten gebildet. Nach dieser Frist erfolgt eine Überprüfung und Bewertung der erzielten Fortschritte, um zu entscheiden, ob der Ausschuss weiterhin bestehen bleibt.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast kann die Stadtvertretung durch Beschluss entweder bestehende Ausschüsse mit einzelnen Angelegenheiten betrauen oder zur Erledigung spezieller Aufgaben zeitweilige Ausschüsse bilden. Nach § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung bestehen Ausschüsse, sofern nicht anders bestimmt, aus 9 Mitgliedern, davon 5 Stadtvertreter und 4 sachkundige Einwohner. Für jedes Ausschussmitglied sind ein erster und ein zweiter Stellvertreter zu wählen, wobei die Stellvertreter für Stadtvertreter ebenfalls Stadtvertreter sein müssen.

Herr Bergemann begrüßte die Idee der Bildung des Ausschusses und wies darauf hin, dass ein solcher Ausschuss vor einigen Jahren bereits existierte. Er äußerte jedoch, dass er die Überarbeitung der Satzungen in den Fokus des Ausschusses rücken würde. Frau Egleder-Mattern stellte klar, dass die Aktualisierung der Satzungen eine Aufgabe der Verwaltung sei.

Der Ausschuss soll sich auf folgende Themen konzentrieren:

1. Umsetzung der Markenstrategie und touristischen Konzeptidee der Stadt Wolgast, inklusive der Überprüfung und Bewertung der erstellten Standortanalysen.
2. Einführung der Kurabgabe im Erholungs- und Erhebungsgebiet der Insel und der Stadt Wolgast.
3. Begleitung und inhaltliche Beratung beim Umbau und der Inbetriebnahme des Begegnungszentrums Hufelandstraße in Wolgast.
4. Überarbeitung der Förderrichtlinie für Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen in den sozialen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie für Investitionsmaßnahmen kommunaler Vereine und Verbände in der Stadt Wolgast.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Für die Deckung der finanziellen Mittel zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung und Sitzungskosten ist ein entsprechender Haushaltstitel im kommunalen Haushalt der Stadt Wolgast vorhanden.

Es folgt die Abstimmung.

zu TOP 9 Informationen zum Jugendforum

Frau Habermann berichtete ausführlich über die Aktivitäten und Erfolge des Jugendforums in Wolgast. Das Jugendforum bietet seit seiner Gründung eine Plattform für Jugendliche, um ihre Ideen, Wünsche und Kritik in die kommunalen Prozesse einzubringen. Es versteht sich als kontinuierliche Beteiligungsform, die stark auf die Mitbestimmung der Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld ausgerichtet ist. Dabei hebt sich das Forum von klassischen Gremien wie Jugendparlamenten ab, da die Teilnahme nicht an eine Wahl gebunden ist, sondern allen Jugendlichen offensteht.

In den letzten Monaten fanden verschiedene Veranstaltungen und Treffen statt, bei denen die Jugendlichen aktiv eingebunden wurden. So organisierte das Jugendforum im Juni 2023 die „1. Wolgaster KlassensprecherInnen-Konferenz“, bei der 39 Schülerinnen und Schüler aus vier Wolgaster Schulen teilnahmen. In mehreren Arbeitsgruppen wurden Themen, Wünsche und Ideen erarbeitet, die die Jugendlichen besonders bewegen. Dabei wurden konkrete Vorschläge zur Stadtentwicklung, zur Verbesserung der Freizeitinfrastruktur und zur Gestaltung von Begegnungsräumen für Jugendliche erarbeitet. Diese Ergebnisse flossen in die weitere Arbeit des Jugendforums ein.

Darüber hinaus fand im November 2023 die „1. Norddeutsche Jugendkonferenz“ in Zinnowitz statt, an der die Wolgaster Jugendlichen zahlreich teilnahmen. Hier hatten sie die Gelegenheit, sich mit Jugendlichen aus anderen Regionen auszutauschen und ihre eigenen Ideen auf einer größeren Bühne zu präsentieren. Ein Beitrag über diese Konferenz wurde vom NDR im Nordmagazin ausgestrahlt, was das Engagement der Wolgaster Jugendlichen einem breiteren Publikum bekannt machte.

Für das Jahr 2024 sind bereits weitere Aktionen und Projekte in Planung. Besonders hervorgehoben wurde die geplante Durchführung einer „Senioren- und Jugendkonferenz“ im Januar 2025 im Begegnungszentrum in Wolgast. Dieses Projekt zielt darauf ab, den Dialog zwischen den Generationen zu fördern und gemeinsame Themen zu besprechen. Dabei sollen sowohl die Anliegen der Jugendlichen als auch die der älteren Generation zur Sprache kommen, um gegenseitiges Verständnis und Kooperation zu stärken.

Frau Habermann wies auch darauf hin, dass das Jugendforum durch verschiedene Netzwerktreffen mit anderen Akteuren der Jugendarbeit, wie Jugendzentren, Kirchengemeinden und Schulen, gut vernetzt ist. Das Forum arbeitet nicht isoliert, sondern strebt an, bestehende Angebote zu ergänzen und gemeinsam mit anderen Initiativen Projekte zu entwickeln.

Zu den laufenden Projekten des Jugendforums zählen unter anderem kreative Workshops, die zu verschiedenen Themen wie Stadtentwicklung, Klima und Nachhaltigkeit, Diskriminierung und Diversität sowie Ausbildung und Beruf durchgeführt werden. Diese Workshops sollen den Jugendlichen nicht nur Raum für eigene kreative Entfaltung bieten, sondern auch zur Entwicklung praktischer Lösungsansätze in den genannten Themenfeldern beitragen.

Das Jugendforum plant zudem, verstärkt in den ländlichen Raum zu gehen, um auch die Jugendlichen aus den umliegenden Dörfern und Ortsteilen einzubinden. Hierzu wird der sogenannte „Quasselbus“ eingesetzt,

der in regelmäßigen Abständen die Gemeinden anfährt, um den Jugendlichen vor Ort die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen zu äußern und sich aktiv in die Arbeit des Jugendforums einzubringen.

Bezüglich der Finanzierung des Jugendforums berichtete Frau Habermann, dass die aktuelle Förderung des Projekts noch bis zum 31.12.2024 läuft. Eine neue Förderung wurde bereits beantragt. Sollte diese genehmigt werden, muss das Projekt für die kommende Förderperiode neu ausgeschrieben werden. Sie betonte die Bedeutung dieser Förderung, um die Arbeit des Jugendforums auch in Zukunft sicherzustellen und den Jugendlichen weiterhin eine Stimme in der Stadtentwicklung zu geben.

Abschließend unterstrich Frau Habermann die Erfolge und die hohe Beteiligung der Jugendlichen. Das Jugendforum bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Ideen und Anliegen nicht nur zu äußern, sondern aktiv in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen. Die positive Resonanz der Jugendlichen und die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und anderen Akteuren machen das Jugendforum zu einem wichtigen Instrument der Jugendbeteiligung in Wolgast und den umliegenden Gemeinden.

Der vollständige Bericht des Bildungscampus ist dem Anhang dieses Protokolls zu entnehmen.

zu TOP 10 Informationen zum Veranstaltungsjahr "Wolgast900"

Frau Krumscheidt berichtete über den aktuellen Stand der Veranstaltungen im Rahmen des Festjahres „Wolgast 900“. Sie teilte das bisherige Feedback zu den bereits stattgefundenen Veranstaltungen mit, das überwiegend positiv ausfiel. Die Veranstaltungen seien gut besucht worden, und das Interesse aus der Bevölkerung sowie von Besuchern sei groß.

Darüber hinaus informierte Frau Krumscheidt darüber, dass im laufenden Jahr noch eine Jahresabschlussveranstaltung geplant sei, um das Festjahr gebührend abzuschließen. Details zur Veranstaltung würden zeitnah bekanntgegeben.

Herr Piechotka merkt an, dass die Filmemacher Her Scherer und Herr Trampe keine Einladung zur Premiere des Wolgast-Films erhalten haben.

Ebenfalls wurde kritisiert, dass das Jugendlogo „Wolgast900“ nicht im Film erscheint.

Herr Piechotka kritisierte weiter, dass Herr Schneider eigenmächtig die Filmszene „Weihnachten bei Familie Runge“ aus dem Wolgast900-Film gestrichen hat.

zu TOP 11 Informationen zur Festival-Idee 2025

Herr Martin Schneider stellte das geplante deutsch-polnische Freundschaftsfestival „Westiwal900“ vor, das im Rahmen der Feierlichkeiten zu „Wolgast 900“ stattfinden soll. Das Festival, welches vom 5. bis 6. September 2025 unter dem Motto „Westiwal901“ auf dem Rathausplatz, im Kirchturm und am Hafen von Wolgast veranstaltet wird, zielt darauf ab, Freundschaft und kulturellen Austausch zwischen Polen und Deutschland zu fördern, insbesondere im Kontext des 80. Jahrestags des Kriegsendes und der Friedensbewegung.

Herr Schneider erläuterte, dass das Festival eine Plattform für künstlerische Darbietungen, Musik und visuelle Kunst bieten soll, um die Freundschaft und Verständigung zwischen den beiden Nationen zu stärken. Es soll zudem dazu beitragen, Wolgast international bekannter zu machen.

Das Programm umfasst:

- Eröffnungszeremonie
- Künstlerische Darbietungen (Live-Musik, elektronische Musik, Hip-Hop, klassische Musik)
- Visuelle Kunst mit Mapping-Projektionen auf der Kirche und dem Rathausplatz, die historische Bilder und Animationen zum Thema Seefahrt, Runge, Greifengeschlecht und Freundschaft zeigen
- Bootkonzerte und Auftritte auf der Bühne des Rathausplatzes sowie von Künstlern auf der Aussichtsplattform der Kirche

Das Festival wird in zwei Teile unterteilt:

1. **Festival of Sounds**, organisiert von der Wolgaster Kulturgesellschaft mbH, vertreten durch Swentja Krumscheidt und Martin Schneider, unterstützt durch INTERREG, Stiftungen, den Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg sowie die Stadt Wolgast.

2. **Festival of Lights**, geleitet von Christian Jung, Christian Goldau und Benni Fleischer, mit Sponsoring als Hauptfinanzierungsquelle.

Das Festival endet mit einer Abschlusszeremonie inklusive Feuerwerk und einer After-Show-Party im Hafen. Ziel ist es, das Festival zu einer jährlichen Tradition in Wolgast zu machen. Außerdem wird auf Nachhaltigkeit gesetzt, indem umweltfreundliche Materialien verwendet und Recyclingstationen eingerichtet werden. Lokale Ressourcen und Produkte sollen bevorzugt genutzt und der öffentliche Nahverkehr gefördert werden.

Frau Krumscheidt und Herr Schneider betonten, dass das Feedback der Teilnehmer und Besucher ausgewertet wird, um zukünftige Veranstaltungen weiterzuentwickeln und Wolgast als internationale Veranstaltungsstadt zu etablieren. Die Planung und Idee des Festivals kommen bei den Ausschussmitgliedern überwiegend positiv an, sodass der Ausschuss die weitere Bearbeitung empfiehlt.

Herr Bergemann äußerte, dass solch eine umfassende Planung eines Festivals einem Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung vorausgehen müsse. Ohne diesen Grundsatzbeschluss sei es seiner Meinung nach schwierig, die nötige Planungssicherheit für ein solches Großereignis zu gewährleisten.

Frau Wolf ergänzte, dass dieses Projekt über die Kulturgesellschaft der Stadt Wolgast durchgeführt werden könne. Sie schlug vor, das Konzept für die Veranstaltung nochmals im Begleitausschuss der Gesellschaft zu präsentieren, um eine weiterführende Diskussion und Abwägung zu ermöglichen.

Herr Schneider berichtete, dass die erste Kostenschätzung für das Festival bei rund 100.000 € liegen könnte.

Zur Beschlussfassung der Umsetzung des Festivals müssen konkrete Budgetplanungen vorgelegt werden.

In Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Ausschussmitglieder wird die Kulturgesellschaft einen Vorschlag für einen Grundsatzbeschluss in die Stadtvertretung einbringen. Diese Empfehlung des Ausschusses soll als Grundlage für die weitere Planung und Durchführung des Festivals dienen.

zu TOP 12 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Gabriel führte als Vorsitzender des Ausschusses an, dass der Ausschuss hinsichtlich der Sitzungsräumlichkeiten gerne rotieren möchte, um verschiedene Orte in der Stadt für die Sitzungen zu nutzen.

In diesem Zusammenhang stellte Herr Heubach für die kommende Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses die Aula der beiden Schulen in der Baustraße als Sitzungsort zur Verfügung.

zu TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Egleder-Mattern teilte mit, dass die Haushaltslesung für die Haushaltsplanung 2025 am 17.10.2024 öffentlich stattfinden wird.

zu TOP 14 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Piechotka merkte an, dass der geplante Schulanbau an die Kosegartenschule auf der Tagesordnung des Bauausschusses steht, jedoch nicht auf der Tagesordnung des Sozial- und Kulturausschusses. Er bat darum, dass sich überschneidende Themen, die sowohl den Bau als auch den Sozial- und Kulturbereich betreffen, auch im SKA besprochen werden. Darüber hinaus fragte er nach dem aktuellen Stand der Planungen zum Schulcampus.

Herr Fischer teilte mit, dass die Gespräche zwischen dem Landkreis und der Stadt derzeit auf Seiten des Landkreises nicht weitergeführt werden. Die Stadt hält jedoch weiterhin an dem Bauvorhaben fest.

Im Anschluss erfolgte eine nachträgliche Zusammenfassung zum geplanten Anbau an die Kosegartenschule:

- Das Bauvorhaben beinhaltet den Anbau eines zusätzlichen Schulgebäudes, um den bestehenden Kapazitätsproblemen sowie den Inklusionsanforderungen gerecht zu werden.
- Der geplante Anbau umfasst mindestens 1.000 Quadratmeter Bruttofläche und soll durch Gänge und einen Fahrstuhl mit dem Hauptgebäude verbunden werden, um Barrierefreiheit zu gewährleisten.

- Der Neubau wird speziell für die Bedürfnisse der Inklusion konzipiert, mit mindestens 12 zusätzlichen Räumen, die für differenzierten Unterricht und Fördermaßnahmen geeignet sind.
- Der Bau soll den aktuellen Raumengpässen entgegenwirken und eine nachhaltige Verbesserung der Lernumgebung bieten, wobei eine Sanierung der bestehenden Schulgebäude parallel geplant ist.

Es wurde weiter erläutert, dass die Umsetzung des Schulcampus von der Kooperation mit dem Landkreis abhängt, jedoch aus zeitlichen Gründen vorerst auf die Fertigstellung des Anbaus und die Modernisierung der bestehenden Gebäude fokussiert wird.

Herr Heubach stellte die Frage, warum er keinen Schlüssel für die Großsporthalle in der Hufelandhalle erhalten kann. Hintergrund seiner Anfrage ist der personelle Engpass beim technischen Dienst der Stadt, der aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle die dauerhafte Beaufsichtigung der Halle durch einen Hallenwart unmöglich macht. Die Schulen wurden per E-Mail darüber informiert, dass der Sportunterricht nur begrenzt in der Halle möglich ist und sie die Hallennutzung mindestens zwei Tage im Voraus bei Herrn Wecke anmelden sollen.

Frau Wolf äußerte, dass der Auf- und Abbau für den Sportunterricht durch die Hallenwarte dazu beiträgt, die Lebensdauer des derzeitigen Hallenbodens zu verlängern, da Beschädigungen so vermieden werden können. Frau Hein führte an, dass es den Lehrkräften nicht zugemutet werden kann, die Verantwortung für die Einhaltung des Brandschutzkonzeptes zu übernehmen, insbesondere wenn gleichzeitig drei Klassen mit insgesamt rund 75 Schülerinnen und Schülern in der Halle Sport machen. Eine Evakuierung in einem Notfall wird als schwierig erachtet.

Frau Wolf stellte jedoch klar, dass die Hufelandsporthalle weiterhin für den Sportunterricht genutzt werden kann. Die Bitte der Stadt, den Sportunterricht bei gutem Wetter bis zum 20.09.2024 im Freien abzuhalten, war lediglich eine Empfehlung und keine Verpflichtung. Bei schlechtem Wetter oder anderweitigem Bedarf kann die Sporthalle wie gewohnt genutzt werden, solange die Nutzung mindestens zwei Tage im Voraus gemeldet wird, damit Ersatzpersonal die Halle öffnen kann.

Der Ausschuss beschloss, den Sachverhalt durch die Stadt prüfen zu lassen und das Ergebnis im Hauptausschuss mitzuteilen.

Herr Bergemann stellte eine Anfrage bezüglich der Einladung des Vereins Wiking-Winner-Förder-Team OVP e.V. (Wiking Box). Er wies darauf hin, dass dieser Verein jedes Jahr einen Zuschuss über die Vereinsförderung beantragt hat, der jedoch wiederholt abgelehnt werden musste, da die Fördergrundsätze nicht erfüllt wurden. Herr Bergemann erinnerte daran, dass bereits in der Vergangenheit geplant war, die Gegebenheiten des Vereins vor Ort zu besichtigen und mit den Verantwortlichen des Vereins ins Gespräch zu kommen.

Er schlug vor, dass der Austausch mit dem Verein Wiking-Winner-Förder-Team OVP e.V. im Rahmen des kommenden Sozial- und Kulturausschusses (SKA) angestrebt werden sollte, um die Situation zu klären und mögliche zukünftige Förderungen zu besprechen.

zu TOP 15 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 16 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21.20 Uhr geschlossen.

Sebastian Gabriel

Vorsitz

Kristin Wolf

Schriftführung